



## Erläuterungen der Begriffe des Erfassungsbogens

<u>Grundstück</u>	Das Grundstück befindet sich in Ihrem Eigentum, Ihrem Teileigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Ein Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen, die räumlich aneinandergrenzen. Je Grundstück gibt es einen Erfassungsbogen.
<u>ID-Nr.</u>	Die Identifikationsnummer (ID-Nr.) erleichtert das Wiederauffinden Ihrer Daten in der Datenbank und beschleunigt das Verfahren - insbesondere bei telefonischen Rückfragen bzw. bei der Kundenberatung.
<u>Flur, Flurstück bzw. ein Flurstück des Grundstücks</u>	Angaben zu Flur und Flurstück des Grundstückes. Setzt sich das Grundstück aus mehr als einem Flurstück zusammen, so ist lediglich eine Flurstücksnummer aufzuführen Die anzugebene Grundstücksgröße muss in Summe alle Flächen der Flurstücke enthalten.
<u>Bebaute oder künstlich befestigte Grundstücksflächen</u>	<p>Bebaute bzw. künstlich befestigte Flächen sind alle Flächen des Grundstücks, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt werden. Gebäude bestehen hierbei aus Gebäudegrundflächen, Dachüberständen, Vordächern und sonstigen Überdachungen etc. Gebäude können z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Lagerhallen, Schuppen, Werkstätten, Garagen, Carports und Gartenhäuser sein. Bitte beachten Sie, dass bei Gebäudegrundrissen keine Dachüberstände, Vordächer oder sonstige Überdachungen berücksichtigt werden und mit anzugeben sind.</li> <li>• derart befestigt bzw. versiegelt sind, dass Niederschlagswasser im Fall von Niederschlagsereignissen davon nicht unmittelbar und vollständig an Ort und Stelle versickert, sondern davon abfließen kann. Beispiele für derartige Flächen sind Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Wege, Kellerausgangstreppen. Die Flächen gelten als befestigt, wenn sie einen wasserundurchlässigen - z.B. Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss - oder auch einen teilweise wasserundurchlässigen Belag - z.B. Rasengittersteine, Porenpflaster, Pflaster ohne Fugenverguss - aufweisen.</li> </ul>
<u>Nr.</u>	Bitte nummerieren Sie jede bebaute oder künstlich befestigte Fläche, die Sie in der Tabelle auf der Vorderseite und auf der Rückseite des Erfassungsbogens eintragen, gleichsinnig und eindeutig. Hierdurch wird eine Zuordnung der Flächen aus der Skizze und Tabelle möglich.
<u>Flächentyp</u>	Bitte notieren Sie hier die Art der Fläche, z.B. Gebäude, Dachfläche, Dachüberstand, Garage, Einfahrt, Zufahrt, Hoffläche, Terrasse etc.
<u>Flächengröße [m<sup>2</sup>]</u>	Bitte geben Sie hier für jede ausgewiesene Fläche die Flächengröße in Quadratmetern [m <sup>2</sup> ] an. Sind die Flächen geneigt (z.B. Dachflächen), geben Sie bitte die Flächengröße des Grundrisses auf dem Grundstück an, der von der geneigten Fläche überdeckt wird (senkrechte Projektion der geneigten Fläche auf die Grundstücksfläche). Bitte geben Sie nur angefangene volle Quadratmeter an (z.B. 24,6 m <sup>2</sup> = 24 m <sup>2</sup> ).
<u>Art der Entwässerung</u>	Bitte geben Sie hier Auskunft darüber, ob das auf die ausgewiesenen Flächen fallende Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation gelangt oder aber auf Ihrem Grundstück versickert oder verrieselt. Jede Fläche muss entweder einen Eintrag bei ‚Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden‘ oder ‚Versickerung oder Verrieselung‘ aufweisen.

Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden

Zur öffentlichen Kanalisation gehören das öffentliche Kanalnetz, oberirdische Rinnen oder öffentliche Versickerungsanlagen wie z.B. im Baugebiet „Bannholzgraben“ oder „Am Schmittsberg I“

Bitte setzen Sie hier ein Kreuz, wenn Niederschlagswasser bei Niederschlagsereignissen von der bebauten oder künstlich befestigten Fläche in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Dies kann folgendermaßen geschehen:

- Die Flächen sind direkt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Das Niederschlagswasser wird über Dachrinnen, Hof- oder sonstige Abläufe sowie über offene oder abgedeckte Rinnen dem öffentlichen Kanal zugeführt.
- Das Niederschlagswasser gelangt indirekt in die öffentliche Kanalisation. Dabei fließt es von den Flächen Ihres Grundstückes über andere private und/ oder öffentliche Flächen (z.B. Gehwege, Zufahrten, Plätze) auf Flächen, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind (z.B. öffentliche Straßen).
- Das Niederschlagswasser fließt einer Zisterne oder einer ähnlichen Vorrichtung (Behältnis) zu, die über eine Verbindung zur öffentlichen Kanalisation verfügt. Bei Niederschlagsereignissen kann hierüber ein Teil des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation gelangen.
- Das Niederschlagswasser fließt einer Zisterne oder einer ähnlichen Vorrichtung (Behältnis) mit angeschlossener Brauchwassernutzung zu. Das Brauchwasser wird nach Nutzung (z.B. Toilettenspülung etc.) als Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet.

Versickerung oder Verrieselung

Bitte setzen Sie hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser von der Fläche einer wasserrechtlich genehmigten Versickerungs- bzw. Verrieselungsanlage zugeleitet wird oder auf angrenzende Flächen - z.B. Grünflächen oder Beete - fließt und dort versickert. Besteht eine Verbindung der Versickerungs- bzw. Verrieselungsanlage zur öffentlichen Kanalisation, so markieren Sie bitte lediglich die Spalte „Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden“.

Art der Flächengestaltung

Bitte geben Sie die jeweilige Gestaltung der ausgewiesenen bebauten oder künstlich befestigten Flächen an. Jede Fläche muss unter der Rubrik ‚Flächengestaltung‘ genau ein Kreuz aufweisen - Mehrfachnennungen sind hier nicht zulässig und führen zu Nachfragen bzw. Nachprüfungen.

Bebaute Flächen

Bitte setzen Sie in dieser Rubrik ein Kreuz, wenn es sich bei der zu beschreibenden Fläche um eine bebaute Fläche handelt. Zur Auswahl stehen das Flachdach, das geneigte Dach, das Kiesdach und das Gründach in Abhängigkeit der Substratmächtigkeit. Nur ein Kreuz je Dachfläche ist hier zulässig!

Künstlich befestigte Grundstücksflächen

Bitte setzen Sie hier ein Kreuz, wenn es sich bei der zu beschreibenden Fläche um eine künstlich befestigte Fläche handelt. Sie können zwischen sechs verschiedenen Ausprägungen auswählen. Bitte kreuzen Sie das Kästchen der jeweils zutreffenden Spalte an. Je künstlich befestigter Grundstücksfläche ist nur ein Kreuz zulässig!

Zisterne oder ähnliche Vorrichtungen (Behältnisse)

Sofern Sie über eine/mehrere Zisterne/n oder ähnliche Vorrichtung/en (Behältnis/se) auf Ihrem Grundstück verfügen, teilen Sie uns bitte die in der unteren Tabelle abgefragten Informationen mit. Bitte tragen Sie in die ersten zwei Spalten Zahlen ein, in die nachfolgenden lediglich ‚ja‘ oder ‚nein‘.